

Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion zur Kapazitätserweiterungen an den hessischen Hochschulen

**Chancen nutzen.
Potentiale erschließen.
Hochschulen ausbauen.**

Beschluss der SPD-Landtagsfraktion vom 05.05.2010

„Wir wollen die Qualität von Lehre und Forschung an unseren Hochschulen verbessern, mehr Studienplätze schaffen. Verantwortlich für die Hochschulen ist und bleibt der Staat, er muss ihre Finanzierung sichern.“

Grundsatzprogramm der SPD 2007

Die SPD steht zu dieser Aussage des Hamburger Programms von 2007. Und die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag will diese Überzeugung in politische Realität umsetzen.

Deswegen wollen wir die Kapazitäten an den Hessischen Hochschulen, die mit dem Hochschulpakt 2020 und auch aufgrund des Drucks durch die doppelten Abiturjahrgänge aufgebaut werden müssen, halten. Nur so können wir langfristig die „Bildungsrepublik Deutschland“ erreichen.

Deswegen integrieren wir die zusätzlichen Studienplätze, die wir in Hessen gemäß Hochschulpakt schaffen wollen und müssen, in die reguläre Grundfinanzierung der Hochschulen und finanzieren sie aus.

Hierfür erhöhen wir in einem Stufenplan die Grundfinanzierung der Hochschulen neben den bereits eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahr 2014 um knapp 60 Millionen Euro.

1. Ausgangslage

Die hessischen Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen. Sie sehen sich seit Jahren und insbesondere nach der Abschaffung der Studiengebühren einer steigenden Zahl von Studieninteressierten gegenüber. Dieser gestiegenen Zahl der Studieninteressierten steht aber in keiner Weise ein Anstieg der Grundfinanzierung der Hochschulen nach der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOMZ) gegenüber. Im Gegenteil. Nach den deutlichen Einschnitten in der LOMZ im Jahre 2006, als die Zahl der finanzierten Studierenden (in der Regelstudienzeit) von knapp 120.000 auf knapp 108.000 abgesenkt wurde, stagniert die weiter noch einmal verminderte Zahl der finanzierten Studierenden bei knapp 104.000.

2005	2006	2007	2008	2009	2010
119.575	107.779	103.939	103.939	103.939	103.939

Studierende in der Regelstudienzeit nach LOMZ, Planzahlen gemäß Landeshaushalt

Damit korrespondieren auch die im Grundbudget der Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sinken zum Jahr 2006 deutlich ab und konsolidieren sich leicht auf deutlich niedrigerem Niveau.

2005	2006	2007	2008	2009	2010
1,178 Mrd.	1,039 Mrd.	1,043 Mrd.	1,052 Mrd.	1,048 Mrd.	1,058 Mrd.

Grundbudget aller Hochschulen nach LOMZ, Planzahlen gemäß Landeshaushalt

Nennenswerte Zuwächse im Hochschulbudget hat es in den letzten Jahren lediglich im Bereich des Erfolgsbudgets gegeben. Es steigt um rund 40 Mio. Euro von 165 Mio. Euro im Jahre 2005 auf 205 Mio. Euro im Jahre 2010 an. Der Löwenanteil hiervon kommt den Universitäten und hierbei insbesondere der Modelluniversität in Darmstadt (+und der Stiftungsuniversität in Frankfurt zu Gute).

2005	2006	2007	2008	2009	2010
165,5 Mio.	168,2 Mio.	179,5 Mio.	188,1 Mio.	196,8 Mio.	205,5 Mio.

Erfolgsbudget aller Hochschulen nach LOMZ, Planzahlen gemäß Landeshaushalt

Bei der oben dargestellten Unterfinanzierung der Hochschulen, kamen denen die zusätzlichen Einnahmen, die ihnen aus den von der CDU-Regierung eingeführten Studiengebühren zufließen, sehr gelegen. Sie konnten Hochschulfinanzierung verstärken und waren für die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen einzusetzen. Umso wichtiger war es, mit der Abschaffung der Studiengebühren durch die Initiative von SPD und Grünen im Jahre 2008 die Mittel zu ersetzen. So stehen seit dem Haushaltsjahr 2009 den Hochschulen zusätzlich 92 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung.

Dem steht – wie schon angedeutet - eine völlig andere Entwicklung der Studierenden an den Hochschulen gegenüber. Nach einem deutlichen Absinken der Studierendenzahlen an den Hochschulen mit der Einführung von Studiengebühren (und der Bereinigung der Statistiken) im Jahr 2007 steigen die Zahlen nach deren Abschaffung wieder deutlich an. Zum Wintersemester 2009/2010 liegt die Zahl der Studierenden um knapp 12% über dem Wintersemester des Referenzjahres 2005.

Der prozentuale Anstieg vollzieht sich vollzieht sich zwischen den Hochschulstandorten sehr unterschiedlich, zwischen den Hochschularten allerdings in gleichen Größenordnungen.

WS 2005/2006	WS 2006/2007	WS 2007/2008	WS 2008/2009	WS 2009/2010
149.949	150.382	134.625	154.983	167.209

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Schon daran wird deutlich, dass die Hessische Landesregierung ihrer Verantwortung für die materielle Ausstattung der Hochschulen nicht gerecht wird. Die Landesregierung lässt die Hochschulen mit den Bewältigung der Aufgaben im Regen stehen und berücksichtigt im Grundbudget in keiner Weise, welche Herausforderungen zu meistern sind. Dabei sind die leidtragenden die jungen Menschen in Hessen, die ein Studium aufnehmen könnten und wollen. Zugleich verbaut die Landesregierung aber auch unserer Gesellschaft insgesamt Zukunftsperspektiven, weil wir auf mehr qualifizierte junge Menschen angewiesen sind, um unseren wirtschaftlichen Erfolg und damit unseren gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten.

2. Forderungen der Hochschulen

Die berechtigten Forderungen der Hessischen Hochschulen sind zweierlei:

Zum einen wird die unzureichende Zahl der finanzierten Studierenden moniert. Bedarfsgerecht müssen die Kapazitäten ausgeweitet werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen nach hochschulischer Bildung und Ausbildung gerecht zu werden.

Zum zweiten wird immer wieder plausibel dargelegt, dass die Zuweisungen für die einzelnen Studierenden (Clusterpreise) insbesondere im Lichte des Bologna-Prozesses nicht auskömmlich seien. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge im Verhältnis zu der alten Studienstruktur einen deutlich erhöhten Betreuungsschlüssel erfordern. Dies ist personal- und damit kostenintensiv. Insofern wird eine Erhöhung der Clusterpreise für dringend geboten angesehen.

3. Herausforderung Doppeljahrgänge durch G8

Ein weiteres kommt hinzu, wenn man den Blick in die Zukunft, die nahe Zukunft richtet. Durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs um ein Jahr (G8) wird es in den Jahren 2012 – 2014 doppelte Abiturjahrgänge geben. Dies rührt daher, dass zugleich die letzten Jahrgänge auf G9 und die ersten Jahrgänge aus G8 die Sekundarstufe II durchlaufen und das Abitur machen werden.

Ein Teil dieser zusätzlichen Abiturientinnen und Abiturienten werden sich um ein Hochschulstudium in Hessen bemühen.

In ihrer Prognose der Studienanfängerzahlen vom 18.05.2009 ist die Kultusministerkonferenz für Hessen in dem Zeitraum 2011 – 2015 von kumuliert

22.705 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 ausgegangen, die sich wie folgt jahresweise verteilen:

2011	2012	2013	2014	2015
2.841	3.641	6.041	6.241	3.941

Quelle: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD betreffend Bewältigung der Doppeljahrgänge durch die hessischen Hochschulen (Drs. 18/1746)

„In den Jahren 2013 und 2014 kann es insoweit zu einer Studiennachfrage kommen, die um 20 v.H. über dem Niveau von 2005 liegt“ – so formuliert es die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD betreffend Bewältigung der Doppeljahrgänge durch die hessischen Hochschulen (Drs. 18/1746). Diese Erwartung teilt die SPD-Landtagsfraktion dezidiert.

Die SPD-Landtagsfraktion legt hiermit ein Konzept vor, wie in einem Stufenplan bis zum Jahr 2014 die Studienplatzkapazität an den hessischen Hochschulen um 20 Prozent gesteigert werden kann.

4. Chancen nutzen – Hochschulen ausbauen

Die unmittelbar bevorstehenden Herausforderung zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge und die damit verbundene dringende Ausweitung der Studienplatzkapazitäten an den hessischen Hochschulen begreift die SPD-Landtagsfraktion auch als Chance, Kapazitäten auf erhöhtem Niveau zu verstetigen. Nicht zuletzt die OECD schreibt uns immer wieder ins Stammbuch, dass die Quote der Hochschulabsolventen eines Jahrgangs gemessen am internationalen Vergleich bedrohlich niedrig ist. Der gebotene Aufbau der Kapazitäten ist also Herausforderung und Chance zugleich.

Im Übrigen lehren die Erfahrungen der Vergangenheit, dass vermeintlich temporäre Anstiege von Schüler- oder Studierendenzahlen, die es zu „überbrücken“ oder zu „untertunneln“ gelte, immer dazu geführt haben, dass sich die Zahlen auf höherem Niveau verstetigen.

Wenn die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD betreffend Bewältigung der Doppeljahrgänge durch die hessischen Hochschulen (Drs. 18/1746) also zu dem Schluss kommt, dass „bei 2020 [...] mit einem Rückgang auf das Niveau dieses Bezugsjahres [gemeint ist 2005] zu rechnen“ ist, wird diese Annahme von der SPD-Landtagsfraktion dezidiert nicht geteilt.

Dies verkennt die Erfahrungstatsachen und verpasst die Chance, die hessischen Hochschulen dauerhaft zukunftsfest zu machen.

5. Hochschulpakt des Bundes einbeziehen

Der deutlich anwachsende Bedarf an Studienplatzkapazitäten hat bereits im Jahre 2007 die Bundesregierung veranlasst, einen Hochschulpakt des Bundes und der Länder zu initiieren. Dieser Hochschulpakt wurde in einer Bund-Länder-Vereinbarung im Sommer 2009 für den Zeitraum 2011 – 2015 verlängert.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich das Land Hessen bis zum Jahre 2015 22.000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Dies entspricht dem auch von der SPD gesehenen Bedarf.

Im Hochschulpakt des Bundes und der Länder wird die pro Studienplatz zu finanzierende Summe auf 26.000 Euro für vier Jahre bzw. 6.500 Euro pro Jahr festgelegt, die jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen werden.

Dieser Betrag reicht nicht aus, um die zusätzlichen Studienplätze nach LOMZ auszufinanzieren. Er bildet jedoch den Sockelbetrag, der um die zur Ausfinanzierung erforderlichen Mittel aufgestockt werden muss.

6. Ausbau differenziert vorantreiben – unser Modell bis 2014

Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass der Aufbau der Kapazitäten an den hessischen Hochschulen in einem Stufenplan bis 2014 erreicht werden kann und muss. Dies ist verbunden mit einem erheblichen finanziellen Kraftakt, der nur dann gemeistert werden kann, wenn die Priorität auf den Bildungsbereich allgemein anerkannt wird.

Die Kapazitätserweiterungen sollen jeweils zum Wintersemester in den Jahren 2011 bis 2014 greifen und damit im Jahr 2015 voll wirksam sein. Die Steigerungsraten werden daher jahresanteilig in den Landeshaushalten dargestellt.

Aus strukturellen und auch aus finanziellen Gründen wird der Schwerpunkt der Kapazitätserweiterung im Bereich der Fachhochschulen gelegt. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Hochschulpakts des Bundes. Die Erhöhung der Kapazitäten bei den Fachhochschulen wird auch zu erheblichen zusätzlichen Raumbedarf führen. Hierbei soll soweit wie möglich die Einrichtungen von Abhängigkeiten in der Region geprüft werden.

Insgesamt wird das Hochschulbauprogramm HEUREKA grundlegend zu überarbeiten und den Erfordernissen anzupassen sein.

Konkret schlägt die SPD-Landtagsfraktion folgende Kapazitätserweiterungen vor:

Universitäten:	15% bzw.	10.987 zusätzliche Studierende nach LOMZ
Kunsthochschulen:	15% bzw.	146 zusätzliche Studierende nach LOMZ
Fachhochschulen:	35% bzw.	10.401 zusätzliche Studierende nach LOMZ

Gemittelt über alle Hochschulen ergibt sich eine zusätzliche Kapazität nach LOMZ von knapp 21% bzw. 21.534 Studierenden in der Regelstudienzeit, die nach LOMZ ausfinanziert werden müssen. Dies entspricht einer Summe von knapp 197 Mio. Euro, die dem Grundbudget der Hochschulen zugeführt werden muss.

Mit der Schwerpunktbildung im Bereich der Fachhochschulen folgt die SPD auch einerseits der Setzung des Hochschulpakts des Bundes, andererseits aber vollzieht sie mit einer 15%-Steigerung die reale Entwicklung an den Hochschulen nach. Im Übrigen ergibt sich bei der Priorität auf den Ausbau der Fachhochschulen eine günstigere Relation von zusätzlichen Studienplätzen zu den dafür eingesetzten

Mitteln. Im Vergleich: Bei einer linearen Erhöhung von 21% über alle Hochschularten ein um rund 25 Mio. Euro erhöhter Mittelbedarf.

In dem Stufenplan 2011 – 2014 stellt sich der nötige Aufwuchs der Mittel folgendermaßen dar:

	Mittelbedarf	Zusätzliche Studierende
2011	16,4 Mio. €*	1.795*
2012	82,0 Mio. €*	8.973*
2013	147,6 Mio. €*	16.151*
2014	196,9 Mio. €*	21.534*

*Bezugsjahr HH 2010

Durch die disproportionale Verteilung der Kapazitätserweiterung ist es möglich, eine Steigerung der Studierenden in der Regelstudienzeit um 20,1% (auf der Basis der Planzahlen 2010) mit einer Steigerung des Grundbudgets um nur 18,6% zu erreichen.

7. Anrechnung des Hochschulpakts 2020 des Bundes

Den zusätzlichen Aufwendungen, die sich wie oben im Einzelnen dargestellt rechnerisch ergeben, stehen Mittelzuflüsse auf dem Hochschulpakt 2020 des Bundes gegenüber. Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung sind bis zum Jahr 2015 in Hessen insgesamt 22.000 zusätzliche Studienplätze zu einem jahresbezogenen Preis von 6.500 Euro pro Studienplatz einzurichten. Diese Kosten werden zu 50% vom Bund und zu 50% vom Land finanziert.

Auf der Basis des oben dargestellten Modells ergeben sich folgende bereits eingegangenen Bindungen:

	2011	2012	2013	2014
Studienplätze	1.795	8.973	16.151	21.534
Bundsmittel	5,83 Mio.	29,16 Mio.	52,49 Mio.	69,99 Mio.
Landesmittel	5,83 Mio.	29,16 Mio.	52,49 Mio.	69,99 Mio.
Summe	11,66 Mio.	58,32 Mio.	102,98 Mio.	139,98 Mio.

Die Differenz zwischen diesen Summen und den oben berechneten Werten muss zusätzlich bereitgestellt werden. Jahresbezogen ergibt sich daraus folgender zusätzlicher Bedarf:

	2011	2012	2013	2014
Zusatzbedarf	4,47 Mio.	23,68 Mio.	44,62 Mio.	56,92 Mio.

Ein Aufwuchs bei den Clusterpreisen müsste zusätzlich rein aus Landesmitteln geschultert werden. Dafür wird derzeit kein Spielraum gesehen.

gez. Martin Rabanus
Parl. Referent